



vertraulich

An
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.20

Datum: 13. JULI 2021

— **Beschlusskontrolle zu V-Alt00059/21 (Sitzungsnummer: SBR Alt/021/2021)**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden aus den kommunalen Haushaltmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2021 in Höhe von 15.000 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
3. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
- 4. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/2022 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.“

Die bereitgestellten finanziellen Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 15.000 Euro wurden in den Haushalt des Umweltamtes übernommen. Der Auftrag für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wurde durch das Umweltamt vergeben. Die Erarbeitung hat begonnen.

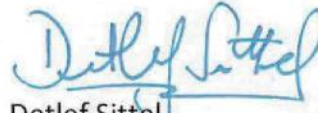
nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kennntnisnahme:



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister